

Öffentliche Gemeinderatssitzung	am 17.09.2019
Beratungsvorlage Aktenzeichen: 632.6	Beschlussvorlage-Nr. GR-2019-096
Bauanträge zur Beschlussfassung a) Änderungsantrag zum Teilabbruch des bestehenden Wohnhauses mit Nebengebäude und Wiederaufbau als Zweifamilienhaus mit PKW-Garage, Alte Hauptstraße 27, Flurst.Nr. 189	Sachbearbeiter: Herr Schwarz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu diesem Änderungsantrag.

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Ortsetter ohne Bebauungsplan.
Die Beurteilung erfolgt deshalb nach § 34 Baugesetzbuch.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Diese Tatbestände sind bei dem vorliegenden Bauantrag erfüllt.

Das bestehende Wohnhaus mit Nebengebäude soll teilweise abgebrochen werden. Dann erfolgt der Wiederaufbau als Zweifamilienwohnhaus.
Auf dem Grundstück sind eine Garage und zwei weitere Stellplätze ausgewiesen. Das Gebäude fügt sich mit einer Firsthöhe von 10,17 m in die Umgebung ein.

Der Gemeinderat hat bereits am 07.05.2019 das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben erteilt. Mit Antrag vom 01.08.2019 hat die Bauherrschaft einen Änderungsantrag eingereicht. Es war geplant, dass Außenwände der Scheune teilweise stehen bleiben sollen. Die Scheune muss nun aber doch komplett abgerissen werden. Die zusätzlichen Abbruchwände sind im beiliegenden Plan rot dargestellt. Die Nutzung des bestehenden Kellers sollte weiterhin erfolgen, was statisch nicht möglich ist. Der Keller soll deshalb jetzt verfüllt werden. Aus diesen Gründen musste der vorliegende Änderungsantrag eingereicht werden.

Die Verwaltung begrüßt die Aufwertung des Ortsbildes entlang der Alten Hauptstraße, die mit diesem Bauvorhaben erreicht wird.

Die Frist zur Benachrichtigung der Angrenzer ist bereits abgelaufen, Einwendungen sind nicht eingegangen.

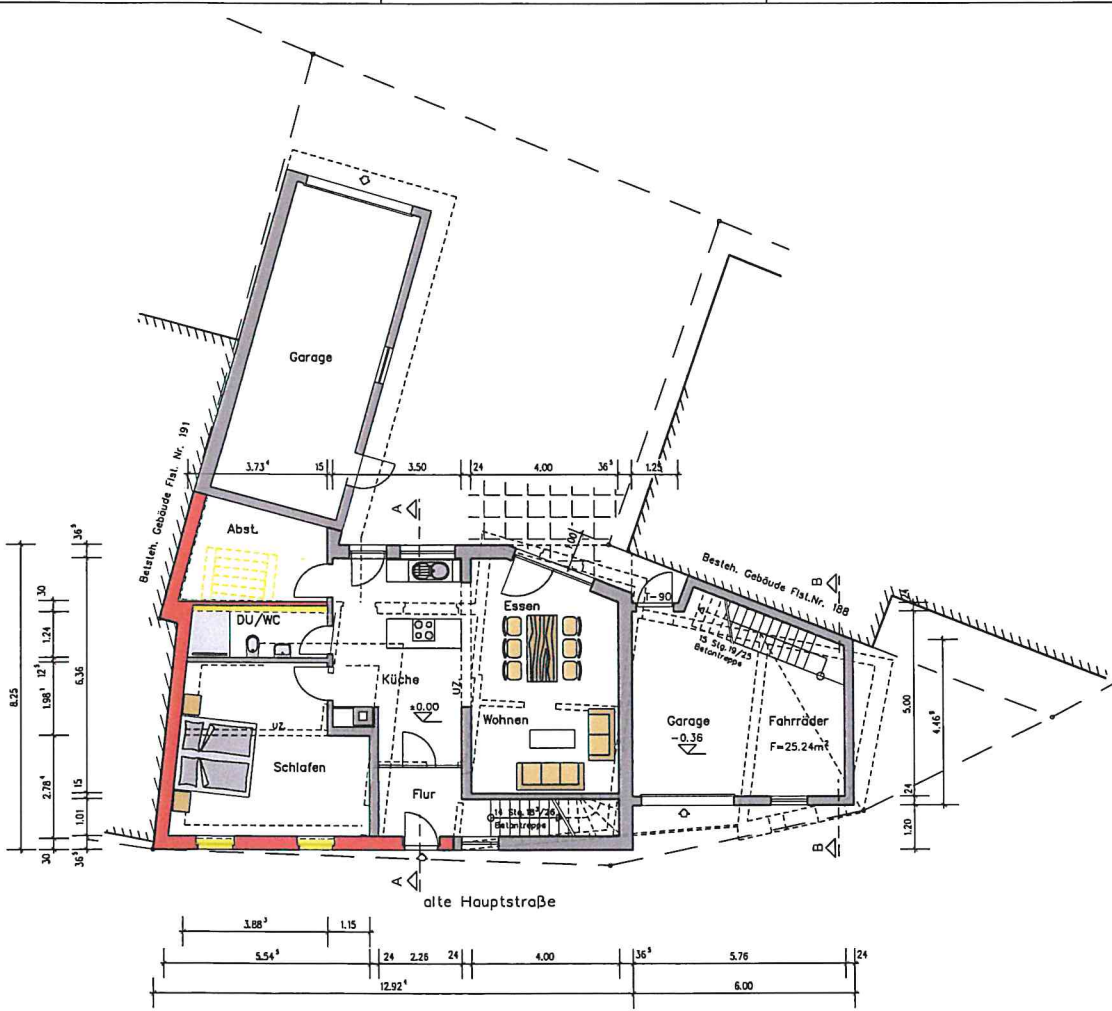
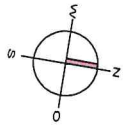
Die Verwaltung schlägt vor, auch zu diesem Änderungsantrag das Einvernehmen zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen



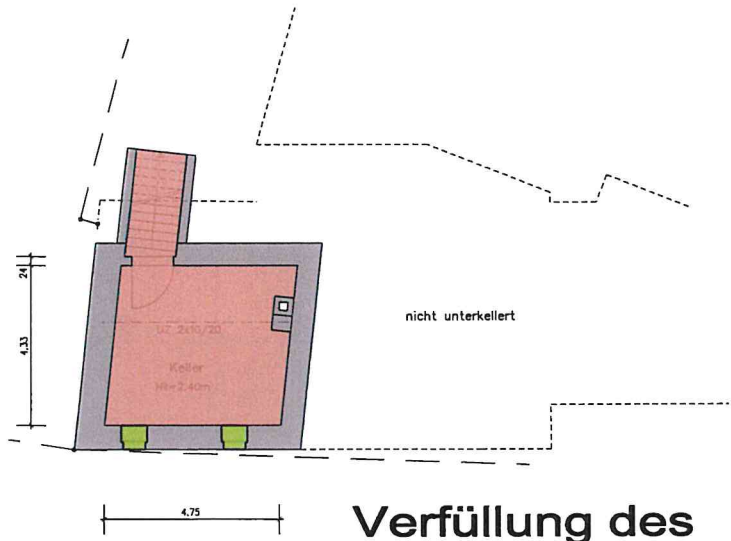
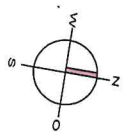
Weisweil, den 30.07.2019
Der Planverfasser:

**TEILABBRUCH UND WIEDERAUFBAU
ALS ZWEIFAMILIENWOHNHAUS**

Bauherr: Karina Florido-Martins
Alte Hauptstr. 31
77975 Ringsheim

Planverfasser: Peter Graf
Bauingenieur (TH)
79367 Weisweil
Breitestraße 6

NACHTRAGS-BAUEINGABE M. = 1 : 100
GRUNDRISS ERDGESCHOSS



Verfüllung des best. Kellers!

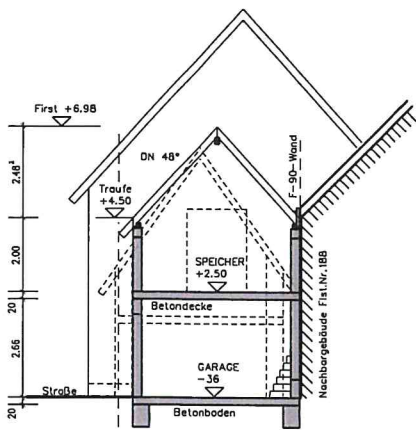
Weisweil, den 30.07.2019
Der Planverfasser:

TEILABBRUCH UND WIEDERAUFBAU
ALS ZWEIFAMILIENWOHNHAUS

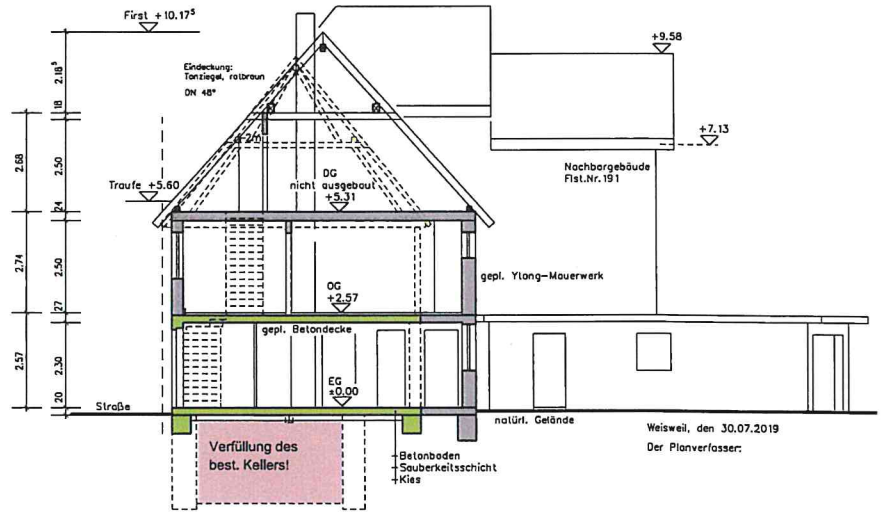
Bauherr: Karina Florido-Martins
Alle Hauptstr. 31
77975 Ringsheim

Planverfasser: Peter Graf
Bauingenieur (TH)
79367 Weisweil
Breilestraße 6

NACHTRAGS-BAUEINGABE M.= 1 : 100
GRUNDRISS KELLERGESCHOSS



B-B



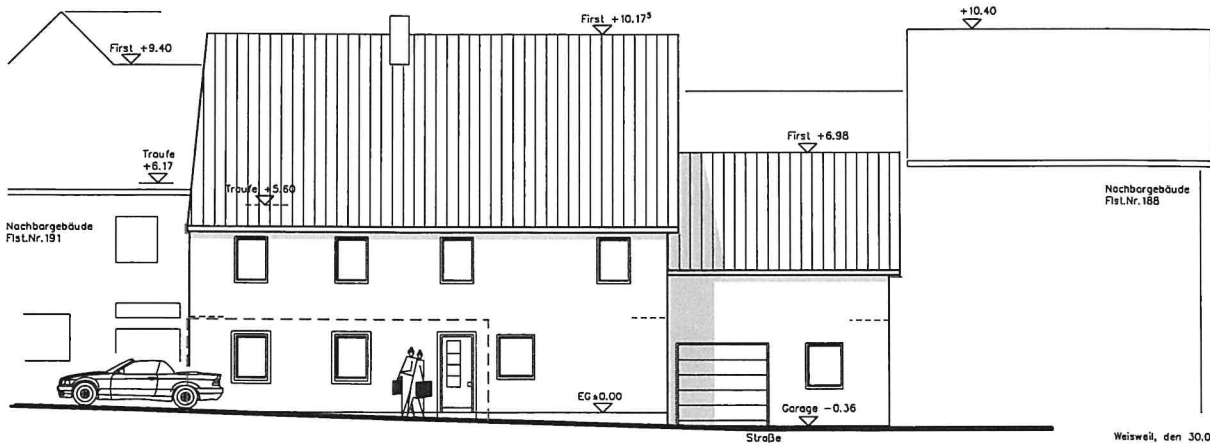
A-A

TEILABBRUCH UND WIEDERAUFBAU ALS EINFAMILIENWOHNHAUS

Bauherr: Karina Florido-Martins
 Alte Hauptstr. 31
 77975 Ringsheim

Planverfasser: Peter Graf
 Baulingenieur (TH)
 79367 Weisweil
 Breitestraße 6

NACHTRAGS-BAUEINGABE M. = 1 : 100
 QUERSCHNITTE



von Osten

Nachbargebäude
Flst.Nr. 168

Weisweil, den 30.07.2019
Der Planverfasser:

TEILABBRUCH UND WIEDERAUFBAU
ALS ZWEIFAMILIENWOHNHAUS

Bauherr: Karina Florido-Martins
Alle Hauptstr. 31
77975 Ringsheim

Planverfasser: Peter Graf
Bauingenieur (TH)
79367 Weisweil
Breitestraße 6

NACHTRAGS-BAUEINGABE M. = 1 : 100
ANSICHT VON O S T E N

